



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 1 - 0 0 2 2**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Förderprogramm Kulturelle Bildung an Schulen

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss des Aussch. für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft Nr. 0023 vom 30.01.2020

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 09.07.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.620.142,97 €
 in %: 3,9 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

		2022/ 23	Förderung kultureller Bildung an Schulen	80.000 p.a.	80.000				
Summe Folgekosten:				80.000 p.a.	80.000				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Schaffung eines Förderprogramms zur kulturellen Bildung an Schulen

Anlagen:

Förderleitlinien und Zielsetzungen

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss-Nr. 0023 vom 30.01.2020 der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften die Erarbeitung eines Konzepts und Förderleitlinien für die „Förderung von kultureller Bildung an Schulen“ beauftragt hat,
 - 1.2. diese Förderleitlinien für die Beratung und Entscheidung zum Haushalt 2022/23 vorliegen sollten,
 - 1.3. unter Federführung von Dez. III/41 eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag erstellt hat, der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt ist,
 - 1.4. für dieses Förderprogramm als Einstieg in den Jahren 2022/23 ein jährliches Budget in Höhe von 80.000 € vorgeschlagen wird,
 - 1.5. dieser Betrag von Seiten des Dezernats III/41 als „weiterer Bedarf“ zum Haushaltsplan 2022/23 angemeldet wurde.
2. Dezernat III/41 wird beauftragt, gemäß der in Anlage 1 zur Vorlage formulierten Förderleitlinien zur kulturellen Bildung an Schulen, dieses Förderprogramm mit Jahresbeginn 2022 zu starten.
3. Die Entscheidung über die Bereitstellung der als weitere Bedarfe angemeldeten Fördermittel in Höhe von 80.000 € p.a. in 2022/23 erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/23. Die Freigabe dieser Mittel erfolgt nach Beschluss des Haushalts 2022/23, aber vor Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.
4. Dezernat III/41 wird des Weiteren beauftragt, im ersten Halbjahr 2023 über die Ergebnisse des Förderprogramms in 2022 zu berichten.
5. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss-Nr. 0023 vom 30.01.2020 legte der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften auf Vorschlag des Kulturbeirats folgendes fest:

„Es soll eine Arbeitsgemeinschaft „Förderung der kulturellen Bildung an Schulen“ einberufen werden. Der AG sollen angehören: kulturelle Einrichtungen, Schulen, Mitglieder des Kulturbeirats, Staatliches Schulamt und Kulturstadtrat (federführend). Im Kulturhaushalt 2022/23 der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen Mittel zweckgebunden für „Kulturprojekte an Schulen“ angemeldet werden. Die Höhe wird nach der Vorlage der konzeptionellen Überlegungen der AG und mit Beschluss der städtischen Gremien bestimmt.

Die Aufgaben der AG:

- *Erarbeitung eines Konzepts für die Förderung der kulturellen Bildung an Schulen*
- *Verbesserung der Kommunikation unter allen Akteuren*
- *Vorschläge von Förderleitlinien für Schulen zur Abrufung städtischer Fördermittel, die im Kulturhaushalt der Stadt für kulturelle Projekte von Schulen zur Verfügung gestellt werden.“*

Gemäß dieses Auftrags wurde von Seiten des Kulturstadtrats die Arbeitsgruppe eingerichtet. Gemäß dem Beschluss wurden Vertreterinnen und Vertreter von kulturellen Einrichtungen (Junges Staatstheater, NKV, WMK/WMA), der Wiesbadener Schulen, des Kulturbeirats, des Staatlichen Schulamts, des Amtes für Soziale Arbeit und des paritätischen Wohlfahrtsverbands eingeladen.

Die kurz nach der Beschlussfassung startende Corona-Pandemie wirkte sich leider verzögernd und erschwerend auf die Arbeit der AG aus. Die Treffen fanden ausschließlich virtuell statt. Durch die Öffnung der Mitarbeit für Interessierte haben sich weitere Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der kulturellen Bildung beteiligt, was zu breit aufgestellten Erörterungen und Teilergebnissen beigetragen hat.

Für die Erarbeitung von Förderleitlinien wurde aus der AG heraus eine Kleingruppe gebildet mit Tatjana Schneider (Lehrerin und Mitglied im Kulturbeirat), Maria Weyer (Wiesbadener Medienzentrum e.V.), Marta Moneva-Enchev (interessierte Elternvertreterin), Claudia Hölbling (WMA/WMK, stv. Kulturstadtratsleiterin) und Silke Bolender (Kulturförderung, Kulturstadtrat).

Mit den Ergebnissen aus der Kleingruppe wurde ein Entwurf für „Förderleitlinien für die kulturelle Bildung an Schulen“ ausgearbeitet und der gesamten Arbeitsgruppe vorgestellt. Anregungen und Änderungswünsche wurden aufgenommen und berücksichtigt. Hilfreich waren hier insbesondere die Eingaben der Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und des Büros für kulturelle Bildung des Hessischen Kultusministeriums aus ihrer Praxiserfahrung mit anderen Förderprogrammen.

Flankierend zu dem Förderprogramm ab 2022 werden Möglichkeiten zu einer besseren Vernetzung zwischen den Schulen und den Kulturschaffenden ausgelotet, damit die Schulen das passende Angebot für sich finden können und das Programm in Anspruch genommen wird.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, *04*, Juli 2021

4104/ 4101 3034-hö; 4814-bo



Axel Imholz
Stadtrat